



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Ein baulastträgerübergreifendes Radwegeprogramm auf Basis des landesweiten Radverkehrsnetz (LRVN) entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Weiterentwicklung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) ist ein elementarer Schritt, um die Radverkehrsinfrastruktur im Land nachhaltig zu verbessern und stellt eine prioritäre Schlüsselmaßnahme der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 dar. Damit soll neben der Verkehrssicherheit auch der Radverkehrsanteil insgesamt erhöht werden. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung dazu einen Bericht zur Konzeption und Fortschreibung des LRVN vorlegt. Das LRVN soll dabei künftig als Planungsinstrument und Investitionsgrundlage für den zielgerichteten Einsatz vorhandener Mittel und zur systematischen Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur dienen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, auf Basis des Landesweiten Radverkehrsnetzes ein Bauprogramm für Radwege zu erarbeiten. Dabei soll das Bauprogramm neben Neubaumaßnahmen in Form von Lückenschlüssen auch die Sanierung des dichten Bestandsnetzes an Landesstraßen in Schleswig-Holstein vorsehen. Weitere zu berücksichtigende Vorhaben sollen neben Radverkehrsanlagen innerhalb der kommunalen Infrastruktur auch solche an Bundesstraßen sein. Daneben muss auch die Realisierung von Radschnellwegen berücksichtigt werden. Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel der Radstrategie, Schleswig-Holstein als Radtourismusland zu stärken und weiterzuentwickeln. Dieser Aspekt muss sich auch im Bauprogramm wiederfinden.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung unter Berücksichtigung des LRVN ein entsprechendes digitales Radverkehrsinformationssystem zu implementieren, um die Radverkehrsdaten kontinuierlich pflegen zu können und die Bearbeitung durch andere Baulastträger zu ermöglichen. Da es sich bei dem LRVN

um ein baulastträgerübergreifendes Netz handelt, ist das Radverkehrsinformationssystem notwendig, um eine verzahnte Planungsgrundlage für den Neu- und Ausbau sowie für die Sanierung der Radverkehrsanlagen des LBV.SH und der kommunalen Baulastträgern zu schaffen.

Eine Steuerung soll dabei über die verschiedenen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten des Landes erfolgen. Das Land stellt Finanzierungsmittel in maßgeblicher Höhe über IMPULS zur Verfügung. Für Radverkehrsanlagen in kommunaler Baulast gibt es bereits heute eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten. Neben einer Förderung über das GVFG sind Förderungen auch über die Förderrichtlinie Ab-aufs-Rad möglich. Hinzu kommt das Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“. Aufgrund der vielfältigen Finanzierungs- und Förderkulisse bittet der Landtag die Landesregierung ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erstellen. Ziel des Programms ist es, unter den vielen durchzuführenden Maßnahmen eine Priorisierung nach Bedarfssituation zu erarbeiten.

Bei Neubaumaßnahmen und wesentlichen Änderungen von Radverkehrsanlagen aus dem Bauprogramm sollen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) berücksichtigt werden. Ziel ist ein einheitliches Gesamtbild von Radverkehrsanlagen in Schleswig-Holstein, was mit der Einführung einheitlicher Qualitätsstandards erreicht werden soll. Um diese Standards auch bei kommunalen Radwegen, die nicht den entsprechenden Fördertatbeständen unterliegen, zu erreichen, bittet der Landtag die Landesregierung zu prüfen, ob eine Vereinbarung zur freiwilligen Umsetzung auf kommunaler Ebene getroffen werden kann.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, durch welche Maßnahmen eine erhöhte Mitwirkung der unterschiedlichen Baulastträger an einer schnellen Umsetzung des LRVN erreicht werden kann. Denn für eine solch ambitioniertes Vorhaben bedarf es insbesondere auch einer Mitwirkung der Kommunen, etwa durch die Übernahme der Planung, Baurechtschaffung und Durchführung der Maßnahmen. Dabei soll auch das aktuelle Vorgehen der Anteilsfinanzierung der Kommunen überarbeitet werden.

Thomas Jepsen
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion